

Basellandschaftliche Zeitung AG
4410 Liestal
061/ 927 26 00
www.basellandschaftlichezeitung.ch/

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 19'819
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 808.8
Abo-Nr.: 1026594
Seite: 23
Fläche: 91'677 mm²

Fünf Jahre bis zum ersten Windpark

Energiestrategie Kanton will nun konkret wissen, wo Energieversorger Windparks bauen wollen

VON DANIEL HALLEI

Wie viel heisse Luft enthält die Windkraftpolitik des Kantons Baselland? Zuerst stellte Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro im September eine Studie vor, wonach man potenziell ein Viertel des Baselbieter Strombedarfs mit Windturbinen auf Kantonsgebiet produzieren könnte. «Die Liga der Baselbieter Stromkunden ist nicht glücklich über die Kommunikation des angeblichen Windpotenzials im Kanton Baselland. Es wurden damit Erwartungen geweckt, die sich als nicht realisierbar entpuppen werden», meint Christoph Buser, Geschäftsführer der Stromkundenliga.

Als Nächstes schrieb die Regierung in der Antwort auf eine Anfrage der Landrätin Elisabeth Augstburger, der Stellenwert der Windenergie in der kantonalen Energiestrategie sei «stark an die Frage gekoppelt, ob zur Realisierung von Windkraftanlagen in unserem Kanton überhaupt Investitionsinteresse vorhanden ist». Dies wirft unter anderem die Frage auf, ob nicht die Regierung per Richtplan die Strategie vorgibt:

1 SIND INVESTOREN INTERESSIERT, IM BASELBIET WINDKRAFTWERKE ZU BAUEN?

«Ja», betont EBL-Geschäftsleiter Urs Steiner. «Im Rahmen des Runden Tisches Energie haben die drei im Kanton tätigen Energieunternehmen EBL, EBM und BKW Ihr Interesse deutlich ausgedrückt.» Ein Windpark im eigenen Netzgebiet sei für die EBL attraktiv – vorausgesetzt, man könne ihn rentabel betreiben. Auch EBM-Sprecher Joachim Krebs bestätigt: «Hinsichtlich Windenergie haben wir unser Interesse bereits bekundet. Zusammen mit den anderen im Baselbiet tätigen Partnerwerken sind wir

darin, in Zusammenarbeit mit dem Kanton die weiteren Schritte vorzubereiten.» «Wir würden unsere Windkraft-Erfahrung vom Mont-Crosin einbringen», ergänzt BKW-Sprecher Antonio Somnavilla. Ebenso zeigt die in Liestal beheimatete Genossenschaft ADEV Interesse: «Wir haben viele Standorte bereits früher geprüft und deren zwei bis drei nehmen wir nun erneut unter die Lupe», berichtet Geschäftsleiter Andreas Appenzeller. Am konkretesten ist das Interesse der IWB, auf dem Chall einen Windpark zu errichten, der teilweise auf Baselbieter Boden stehen würde. «Die Planungen der IWB sehen fünf Turbinen mit einer Nabenhöhe von 140 Meter und einem Durchmesser von etwa 120 Metern vor. Die maximale Leistung solcher Turbinen beträgt drei Megawatt», teilen die Basler mit.

2 SCHAFFT DAS VORGEHEN DES KANTONS, DEN RICHTPLAN ERST ANZUPASSEN, WENN EIN INVESTOR INTERESSE AN EINEM STANDORT ZEIGT, PLANUNGS-UNSIKERHEIT?

«Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass der Standort Chall nicht im Richtplan steht», erklärt IWB-Sprecher Erik Rummer. Die Vorinvestitionen in Form kostspieliger Vorabklärungen ohne planungsrechtliche Sicherheit sei «das tägliche Brot der Windkraft-Projektentwickler. Aber natürlich wäre es komfortabler, wenn man den Richtplan schon hätte.»

3 WESHALB VERÖFFENTLICHT DER KANTON DIE STUDIE ZUM BASELBIETER WINDKRAFTPOTENZIAL NICHT?

«Sie wird veröffentlicht. Wir werden sie im Februar im Internet aufschalten», erklärt Kantonsplaner Martin

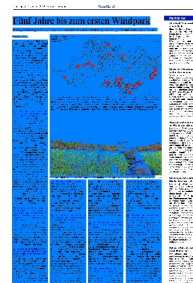
Kolb. Zuvor müsse man noch einige Daten abgleichen und überprüfen, beispielsweise zur Landschaftsverträglichkeit, zur Sichtbarkeit oder ob stark begangene Wanderwege durch einen Windpark tangiert würden. «Alle Standorte werden auch zu Fuss abmarschiert. Vorher gehen wir nicht in die Öffentlichkeit.»

4 WORÜBER WIRD DIE STUDIE AUSKUNFT GEBEN?

Kolb erklärt, die Fragen bezüglich Rentabilität, Siedlungsabstand, Erreichbarkeit für Bau- und Transportfahrzeuge wurden in der Studie überprüft, wobei man sich bezüglich Wind auf Modellrechnungen stützte. Mit anderen Worten: Vieles von dem, was die IWB auf dem Chall in Eigenregie erarbeitet, hat der Kanton für alle 15 der im September vorgestellten Standorte selbst geklärt.

5 WELCHE POSITION NIMMT DER KANTON BASELLAND ZUR FRAGE DER BLN-GEBIETE EIN?

Die vom Bund ausgewiesenen «Landschaften von nationaler Bedeutung» (BLN-Gebiete) sind der Zankapfel der Windkraft-Diskussion: Der Bund will sie nur für Projekte von «nationaler Wichtigkeit» freigeben. Die Windkraft-Fördervereinigung Suisse Eole erklärt, sie wolle keine Windkraftwerke in BLN-Gebieten bauen. ADEV teilt diese Position. Naturschutzverbände kündigen für Projekte in BLN-Gebieten Einsprachen an. Trotzdem schliesst die Baselbieter Regierung Windturbinen in BLN-Gebieten – 26 Prozent des Baselbieter Territoriums – nicht aus. «Ende Oktober hat der Bund das Interesse an Windkraftanlagen auf die gleiche Stufe gestellt wie den Schutz des Waldes», erklärt Kantonsplaner Kolb. «Es kann sein, dass er auch seine Position zum Schutz der BLN-Ge-



Basellandschaftliche Zeitung AG
4410 Liestal
061/ 927 26 00
www.basellandschaftlichezeitung.ch/

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 19'819
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 808.8
Abo-Nr.: 1026594
Seite: 23
Fläche: 91'677 mm²

bierte ändern wird.» So müsse man im konkreten Fall prüfen, weshalb eine Landschaft unter Schutz gestellt wurde: «Wollte man eine bestimmte Pflanzen- oder Tiergemeinschaft schützen, die nicht tangiert würde, so spricht nichts gegen einen Windpark», meint Kolb. Gehe es um den Schutz einer Kulturlandschaft, könne ein Windpark sogar von Vorteil sein, etwa indem er einem Landwirtschaftsbetrieb, der sonst aufgeben müsste, das Überleben sichert. Kolb sieht in diesen Fragen den Kanton Baselland in einer gewissen Pionierrolle. «Doch mit der Energiestrategie wird die Regierung Prioritäten definieren und sicher nicht als Erstes die umstrittensten Standorte im Richtplan festsetzen. Weder wir noch die Investoren suchen juristische Scharmützel.»

6 WELCHE ENTSCHEIDE ERWARTET DER KANTON VON DEN INVESTOREN?

Das allgemeine Interesse der Energieunternehmen ist, so Kolb, dem Kanton bekannt. Nun möchte er wissen, wo konkret die Investoren – also beispielsweise EBL, EBM, BKW oder IWB – bauen wollen, um in seiner

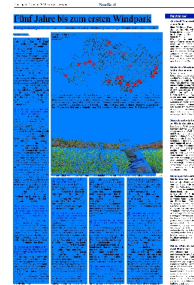
Strategie die Standorte zu priorisieren. Die im September verkündete Rangfolge der Standorte werde sich durch das konkrete Investitionsinteresse verschieben. Dafür müssten die Investoren die vom Kanton erarbeiteten Wirtschaftlichkeitsdaten überprüfen und klären, welche Investitionen in die Stromnetze erforderlich sind.

7 WIE UND IN WELCHEM ZEITRAUM GEHT ES WEITER?

«Das Ziel ist, in fünf Jahren die erste Baubewilligung erteilen zu können», erklärt Kolb. Bis dahin sollen die Richtpläne aufgrund der Standortkenntnisse der Investoren geändert, die Nutzungspläne der Gemeinden angepasst, die Baubewilligungsverfahren und die Umweltverträglichkeitsprüfungen abgeschlossen sein. «Auf jeder dieser Stufen sind jeweils Einsprachen möglich», dämpft Kolb die Erwartungen. «Deshalb ist es wichtig, dass durch eine klare Kommunikation für alle Beteiligten die Prozesse transparent werden.» Als nächster anstehender Schritt wolle der Kanton in der zweiten Hälfte 2013 die ersten Richtplanänderungen aufgleisen.

8 WIE WIRD DAS VORGEHEN DES KANTONS BEURTEILT?

Kritisch äussert sich Jost Müller, Geschäftsführer WWF Region Basel: «Es wird nicht klar, weshalb Windparks vornehmlich in BLN-Gebieten möglich werden sollen. Investoren wurden gar aufgerufen, sich zu melden. Es wäre an der Regierung, klare Vorgaben zu machen und die planerische Verantwortung wahrzunehmen. Die Standortwahl kann nicht den Investoren überlassen bleiben.» Positiv beurteilt Christoph Buser im Namen der Liga der Baselbieter Stromkunden das Vorgehen: «Es ist durchaus zweckmässig, ein allfälliges Investitionsinteresse abzuklären, bevor potenzielle Windkraftgebiete definitiv festgelegt werden. Ansonsten erwächst dieser Energie unter Umständen politischer Widerstand ohne unmittelbaren Anlass. Bereits jetzt zeichnet sich ja ein gewisser Interessenkonflikt zwischen Landschaftsschutz einerseits und Windkraftnutzung andererseits ab. Insofern ist das von der Regierung gewählte Vorgehen, auf das mögliche Investitionsinteresse abzustellen, pragmatisch.»

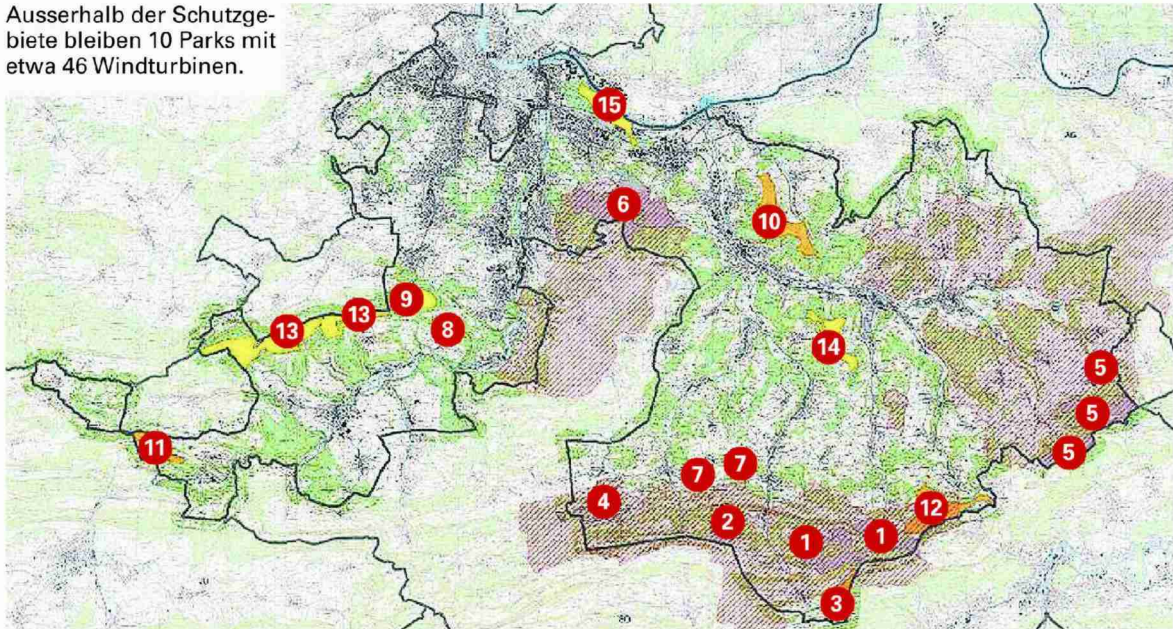


Basellandschaftliche Zeitung AG
4410 Liestal
061/ 927 26 00
www.basellandschaftlichezeitung.ch/

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 19'819
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 808.8
Abo-Nr.: 1026594
Seite: 23
Fläche: 91'677 mm²

Ausserhalb der Schutzgebiete bleiben 10 Parks mit etwa 46 Windturbinen.



Ursprünglich weist die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) in ihrer Studie 15 mögliche Windparks aus. Davon bleiben gemäss BUD noch die nachfolgend in fetter Schrift gedruckten, wenn man wegen des Konfliktpotenzials vorerst all jene weglässt, die in einem der schraffiert eingezeichneten BLN-Gebiet liegen: **1 Waldenburg-Eptingen, 2 Oberdorf-Waldenburg, 3 Langenbruck-Bärenwil, 4 Bretzwil-Lauwil, 5 Oltingen-Zeglingen, 6 Münchenstein-Liestal, 7 Titterten, 8 Pfeffingen-Nenzlingen, 9 Blauen, 10 Liestal-Lausen-Arisdorf, 11 Liesberg, 12 Eptingen-Läufelfingen, 13 Blauen-Burg, 14 Zunzgen-Itingen, 15 Muttenzer Hard.** ZVG



Auf dem Chall wollen die IWB – hier beim Aufstellen der Windmess-Masten – in Windkraft investieren.